

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.06.2018

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Novelle des Steirischen Jugendgesetzes – Präzision <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ)</i>
KPÖ	Finanzielle Kürzung bei der Familienberatung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Gegen die Hitze in der Stadt und für die Gesundheit der Menschen: Trinkbrunnen und Gratis-Trinkwasser <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der letzten Stadtrechnungshofberichte <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	„HausbesorgerInnen neu“ nach bewährtem Wiener Vorbild <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Neuausrichtung der Immissionswerte/Ö-Normen für Straßenbahnen im Eisenbahnrecht; Petition an Bundesregierung und Nationalrat <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
Neos	Sharing Mobility, mit dem E-Scooter gegen Feinstaub <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN; Antrag (Punkt 1) mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen Neos, KPÖ, Grüne)</i> <i>Antrag (Punkt 2) einstimmig ANGENOMMEN</i>

GR Anna Hopper

14. Juni 2018

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr: Novelle des Steirischen Jugendgesetzes - Präzisierung

Bereits im Februar war die Novelle des steirischen Jugendgesetzes im entsprechenden Ausschuss des steirischen Landtages Gegenstand von Beratungen. Seitdem wurden einige Passagen wieder adaptiert und soll diese noch vor dem Sommer durch den Landtag beschlossen werden.

Regelungen, die, wie zum Beispiel das Nikotinverbot für junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr, zum Schutz junger Menschen beitragen, sind sehr zu begrüßen. Auch die Vereinheitlichung und die Annäherung an österreichweite Regelungen sind ein großer Fortschritt und lange überfällig. Dass Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß diese so forciert hat, war ein wichtiges Zeichen für die österreichische Jugend.

Kritisch zu betrachten ist allerdings die Schaffung einer nicht leicht vollziehbaren Strafmöglichkeit für junge Menschen. Vorgesehen ist, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bei übermäßigem Alkoholkonsum bestraft werden können. Der Wortlaut des Gesetzes sieht vor, dass Jugendliche bei einer Alkoholisierung, welche eine wesentliche psychische und physische Beeinträchtigung, die im Gesetzestext nicht näher definiert wird, nach sich zieht, mit bis zu 300 Euro Geldbuße zu bestrafen sind. Eine klare Promillegrenze ist nicht festgelegt. Das Kärntner Pendant sieht beispielsweise Konsequenzen bei einem Blutalkoholgehalt von mehr als 0,5 Promille vor. Zu befürchten ist, dass der Vollzug ohne eine konkrete Regelung nahezu unmöglich ist und höchst willkürlich wäre.

Die Reihung im Gesetz erweckt darüber hinaus den Eindruck, dass die monetäre Bestrafung der Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Viel wesentlicher erscheint jedoch in solchen Extremfällen, eine Verhaltensänderung der Jugendlichen herbeizuführen und diese primär durch Maßnahmen oder einen unentgeltlichen Beitrag an der Gesellschaft zu erreichen. Diese sind im Gesetzestext allerdings erst nachstehend angeführt. Ein klares Bekenntnis zu Maßnahmen vor monetärer Ahndung lässt sich

dem Gesetzesvorschlag daher nicht ableiten. Präventionsmaßnahmen, um solche Fälle im Vorhinein zu verhindern und ein Bewusstsein für verantwortungsvollen Konsum zu schaffen, sind auch nicht geplant.

Bei genauerer Auseinandersetzung ist daher festzustellen, dass die Novellierung des steirischen Jugendgesetzes in manchen Passagen einer präziseren Definition bedarf.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge über den Petitionsweg an Frau Landesrätin Ursula Lackner mit der Forderung herantreten, nachstehende Punkte in die Novellierung des Steirischen Jugendgesetzes im Sinne des präventiven Jugendschutzes einzuarbeiten und dieses zu präzisieren bzw. ergänzen zu lassen:

1) Der in § 27 Abs. 2 Z. 5 StJG normierte Tatbestand soll für den Vollzug im Anlassfall bzw. die damit zusammenhängende Verwaltungsübertretung sowie die daran anschließende Bestrafung nach § 27 Abs. 3 oder Abs. 4 leg. cit. genauer definiert werden.

Weiters sollte im Austausch mit anderen Bundesländern geprüft werden, ob die Einführung einer Promillegrenze sinnvoll wäre.

2) Der Entwurf soll um Präventionsmaßnahmen ergänzt werden, um die Sensibilisierung der jungen Menschen in Bezug auf das aktualisierte Gesetz zu erreichen und vorab nicht nur Verstöße verhindern sondern vor allem auch auf die Gesundheitsrisiken von übermäßigem Alkoholkonsum aufmerksam machen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 14. Juni 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Finanzielle Kürzung bei der Familienberatung**

Im Wissen um die wichtigen Funktionen der Familie wurde 1974 die Förderung der Familienberatung in Österreich eingeführt. Nach bundesgesetzlicher Vorgabe ist es Aufgabe der Familienberatungsstellen, die körperliche, soziale und psychische Gesundheit von Familien, Paaren und Kindern abzusichern. Die Familienberatung unterstützt demzufolge Familien besonders in Krisen- und Konfliktsituationen (bei Erziehungsproblemen, Streit in der Familie, Misshandlung und Gewalt, in Trennungssituationen etc.). Der gesamte Tätigkeitsbereich der dafür eingerichteten Beratungsstellen gewinnt durch die allgemein wachsenden Belastungen und immer schwieriger werdende Lebensbedingungen in seiner Präventionsarbeit mehr und mehr an Bedeutung.

Dennoch hat die derzeitige Bundesregierung bei den 400 bestehenden Familienberatungsstellen eine Kürzung der Unterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds um eine Million Euro vorgenommen. Die Kürzung des Budgets für Familienberatungsstellen hat zur Folge, dass diese um 26.000 Beratungsstunden weniger anbieten können. Davon sind 18.000 Familien in Österreich betroffen! Der Dachverband der Familienberatung verweist auf die volkswirtschaftlichen Kosten infolge mangelnder Beratungsmöglichkeiten: Ein Ansteigen von psychischen Folgeerkrankungen (Depression, Angst- und Panikstörungen, Erschöpfungssyndrom, Suchtgiftgefährdung), Aggression und Gewaltbereitschaft ist zu erwarten.

Im Sinne der Volksgesundheit, im Sinne von notwendiger, sinnvoller Prävention und damit 18.000 gefährdete Familien auch weiterhin in ausreichendem Umfang betreut werden können stelle ich daher seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die österreichische Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg ersucht, die o. e. Kürzungen zurückzunehmen und den Familienberatungsstellen das Budget wieder in der Höhe des bis zum Vorjahr dafür vorgesehenen Rahmens zur Verfügung zu stellen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2018

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

unterstützt vom Gemeinderatsklub der SPÖ

Betrifft: Gegen die Hitze in der Stadt und für die Gesundheit der Menschen – Trinkbrunnen und Gratis-Trinkwasser

Graz ist nicht nur eine Stadt mit einer stark wachsenden Bevölkerung, sondern auch eine Stadt, die binnen klar definierter Grenzen zunehmend bebaut wird, um für die tausenden Neu-GrazerInnen Wohnraum zu schaffen und zusätzliche Arbeitsplätze von immer mehr Unternehmen unterzubringen. Das hat in Graz neben anderen herausfordernden Aufgaben auch zur Folge, dass das Problem der urbanen Hitzeinseln und der zunehmenden Hitzetage immer drängender wird.

Gerade das heurige Jahr und die schon im Mai hochsommerlichen Temperaturen zeigen leider, dass immer früher und immer öfter lange Phasen an Hitzetagen auftreten. Auch wenn die letzten Tage und Wochen sehr viele und leider auch sehr extreme Gewitterereignisse gebracht haben - die täglich auftretende Hitze und die Schwüle in der Stadt machen Durst. Gerade Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen leiden unter der Hitze und brauchen ausreichend Möglichkeiten, sich mit Trinkwasser versorgen zu können. Und schließlich ist Graz als Handelsstadt und touristisch sehr erfolgreiche Stadt auch ihren KundInnen und Gästen gegenüber verantwortlich, dass diese Möglichkeiten vorfinden, ihren Durst zu löschen und ihren Flüssigkeitshaushalt auszugleichen.

Positiv ist hervorzuheben, dass schon einiges passiert ist. Graz verfügt vor allem im innerstädtischen und in zentrumsnahen Bereichen über ein recht dichtes Netz an

Trinkwasser-Brunnen. Etwas anders und etwas weniger ´erfrischend´ sieht es jedoch in vielen Außenbezirken und in den zunehmend bebauten Stadtteilen – in den dortigen Parks und bei den dortigen Stadtteilzentren und ÖV-Knotenpunkten - aus. Eine gute Aufstellung über die vorhandenen Trinkwasser-Brunnen und über ´weiße Flecken´, oder besser, über Lücken in der Stadt ist unter:

www.google.com/maps/d/viewer?ll=47.07484084316555%2C15.435103999999991&spn=0.135147%2C0.283241&msa=0&mid=11ISI35ncbtOGnEDI9BQYPHbuuOQ&z=12 zu finden.

Auch aus den Bezirken erreichen uns immer wieder Anregungen und Vorschläge für neue Stellen, wo ein Trinkwasser-Brunnen vonnöten wäre. Dieses Wissen unserer BezirksrätInnen vor Ort sollten wir aufgreifen und nutzen. Des Weiteren wird immer wieder moniert, dass manche Trinkwasser-Brunnen in der oft sehr voll gestellten Stadtmöblierung kaum zu finden sind. So etwa auch am Schlossbergplatz:



Hier wäre es wohl sinnvoll, eine bessere Sichtbarkeit und ein einheitliches modernes Erscheinungsbild im öffentlichen Raum – etwa in Form von Stelen o.ä. – herzustellen. Eine Zusammenarbeit mit der City of Design und mit der Creative Industries Styria oder mit

ArchitektInnen oder Studierenden der Architektur wäre dafür ein gangbarer Weg, um auch in Graz BewohnerInnen, KundInnen und TouristInnen die nächste Wasserentnahmemöglichkeit anzuzeigen.

Schließlich gibt es vereinzelt Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die den Menschen in der Stadt – ohne Kosten und ohne jeden weiteren Konsumationszwang – das Nachfüllen von frischem Grazer Wasser in mitgebrachte Flaschen ermöglichen. Das Stichwort dazu lautet: „Refill Graz“ (<http://refill-graz.at>). Solche Projekte, die über Eigeninitiative und mit viel Engagement gestartet werden, sollten auch von Seiten der Stadt möglichst umfassend unterstützt werden. Eine Möglichkeit dafür wäre eine Auszeichnung in Form eines Logos oder einer Plakette durch die Stadt Graz. Dies würde einen weiteren Ausbau und die Bewerbung der Initiative unterstützen und wäre auch ein Zeichen einer modernen, unterstützenden und menschenfreundlichen Stadtverwaltung.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden an hochsommerlich heißen und für sehr viele Menschen stark belastenden Tagen hängen natürlich stark vom Angebot an Beschattung und an Grünflächen ab. Aber auch ein ausreichendes, kostenloses Trinkwasserangebot ist ein wichtiger Beitrag und hier könnte die Stadt Graz mit relativ wenig Mitteleinsatz viel bewirken.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die Stadtbaudirektion wird ersucht, gemeinsam mit der Holding Graz ein Konzept für eine bessere Ausstattung des Grazer Stadtgebietes mit Trinkwasser-Brunnen im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Insbesondere soll dabei ein Schwerpunkt auf Parks und stark frequentierte Orte in den Außenbezirken gelegt werden sowie insgesamt auf jene Stadtteile, die eine starke Wohnbautätigkeit aufweisen. Bei der Erhebung des Bedarfs soll eng mit den Bezirksvertretungen zusammengearbeitet werden.
2. Beteiligungsreferent Dr. Günter Riegler wird ersucht, mit der Holding Graz die Möglichkeiten einer besseren Sichtbarmachung und Kennzeichnung von Trinkwasser-Brunnen zu erörtern. Dabei soll insbesondere auch die Expertise der City of Design und der Creative Industries Styria genutzt werden.

3. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die Abteilung für Wirtschaft und Tourismus zu beauftragen, eine Auszeichnung für jene Betriebe zu konzipieren, die Trinkwasser ohne Kauf- und Konsumationszwang gratis zur Verfügung stellen.
4. Dem Gemeinderat ist über den Stand der Planungen und möglicher Umsetzungen bis zu seiner Sitzung im Oktober dieses Jahres Bericht zu erstatten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2018

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der letzten Stadtrechnungshofberichte

Transparenz und Kontrolle sind für demokratische Systeme besonders wichtige Themen. Es geht dabei um den sorgsamsten Umgang mit und den effizienten Einsatz von Steuergeldern. Es geht aber um noch viel mehr, es geht um Nachvollziehbarkeit, um Gerechtigkeit und letztendlich um das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung haben.

Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben von Oppositionsparteien und daher haben wir im Gemeinderat immer wieder und kontinuierlich verschiedene Themen und Forderungen eingebracht, die aus unserer Sicht bedeutsam sind, um Transparenz und Kontrolle zu verbessern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anträge im Zusammenhang mit Parteien- und Klubförderung.

Neben der Arbeit auf politischer Ebene haben wir in Graz den Stadtrechnungshof, der weisungsfrei und auf höchst professionellem Niveau die Gebarung der Stadt prüft. Insbesondere die letzten Berichte des Stadtrechnungshofes haben uns deutlich Versäumnisse und Kontrollmängel aufgezeigt, die in der Stadt Graz und bei ihren Beteiligungen bestehen. Hervorheben möchte ich hier insbesondere den Bericht „Bedarfszuweisungen FAG 2008“, den Bericht „Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz“ und den

Bericht zur „Auftragsvergabe der e-mobility Graz GmbH“. Die beiden letztgenannten Berichte beruhen auf Prüfanträge des Grünen Gemeinderatsklubs.

Bei unseren Beteiligungen hat der Stadtrechnungshof einige problematische Vorgänge aufgezeigt, wie beispielsweise, dass ein Dienstvertrag nur mündlich geschlossen wurde, dass einem Geschäftsführer nicht in Anspruch genommene Weiterbildungsgelder nach Auslaufen des Vertrages ausbezahlt wurden oder dass es zu einer nicht-vertragskonformen Valorisierung eines Geschäftsführerbezuges kam. Das sind Vorgänge, die nicht akzeptabel sind und zum Teil auch schon durch Rückzahlungen bereinigt wurden. Aber es geht dabei nicht nur um die einzelnen Vorgänge, es geht vielmehr um das System dahinter, dass solche Vorgänge ermöglicht oder begünstigt. Und genau damit sollten wir uns als Gemeinderat genauer beschäftigen.

Der Stadtrechnungshof hat beispielsweise festgestellt, dass auf Ebene der GeschäftsführerInnen keine angemessene Kontrolle bezogen auf dienstrechtliche Angelegenheiten wie die Urlaubsgebarung existiert. Die Zuständigkeit würde beim Aufsichtsrat liegen, in der Praxis kümmert sich dieser jedoch nicht darum. Das bedeutet, dass wir hier strukturell nachschärfen müssen. Eine Möglichkeit dazu wäre - und dies ist ja auch der Vorschlag des Stadtrechnungshofes - dass das Beteiligungscontrolling in der Finanzdirektion mit der laufenden Kontrolle beauftragt wird.

Vermutlich bedarf es aber auch noch anderer Adaptionen und Ergänzungen der „Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz“, um von vornherein bestimmte Vorgangsweisen auszuschließen. Genannt seien hier die Auszahlung von Weiterbildungsgeldern oder die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung durch MitarbeiterInnen bei einer internen Kontrolle durch den Stadtrechnungshof.

Weitere Kontrollmängel stellte der Stadtrechnungshof bei der Subventionsabwicklung fest und zeigte mehrere Versäumnisse auf, wie zunächst nicht auffindbare Akten oder die fehlenden Entwertungen von Originalbelegen. Darüber hinaus gelangte bei der Kontrolle auch ein Fall an die Öffentlichkeit, der zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen schweren Betrugs führte.

Auch hier müssen wir uns als Gemeinderat die strukturellen Schwächen und Systemfehler ansehen, die solche Vorkommnisse begünstigen bzw. müssen uns darüber Gedanken

machen, wie wir das System, die Kontrolle und Transparenz verbessern können. Es geht bei den Subventionsvergaben auch um die Sicherstellung von Gleichbehandlung. Viele Vereine müssen für die erhaltenen Fördermittel jede Ausgabe per Originalbeleg nachweisen und eine Aufstellung der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen inklusive Ko-Finanzierungen vorlegen. Das ist so auch in Ordnung, schließlich geht es um Steuergeld, das zur Verfügung gestellt wird. Aber die Vorschriften müssen dann auch für alle gelten, auch für jene, die eine Subvention aus Bedarfszuweisungen des Landes erhalten. Die Bestimmungen der Subventionsordnung sollten unserer Ansicht nach auch für uns selbst, also für politische Parteien und Klubs gelten. Und die Vorschriften sollten so gestaltet sein, dass volle Transparenz gegeben, gleichzeitig aber der damit verbundene Arbeitsaufwand für die AntragstellerInnen gut bewältigbar ist. Wir sollten uns auch sehr genau ansehen, wo es Unvereinbarkeiten bei Personen geben kann, die Subventionsansuchen bearbeiten. Hier braucht es klare Kriterien und Bestimmungen, auch zum Schutz und zur Absicherung der MitarbeiterInnen.

Es gibt also einiges zu diskutieren und neu zu regeln und wir haben mit den Stadtrechnungshofberichten eine fundierte Grundlage dafür. Als Politik sind wir gut beraten, die Berichte und die Empfehlungen ernst zu nehmen und uns intensiv mit Verbesserungen auseinander zu setzen. Kontrolle und Transparenz sind immer verbesserbar und ausbaubar und die Grazerinnen und Grazer erwarten das auch von uns.

Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Finanzdirektion wird beauftragt, unter Beiziehung des Stadtrechnungshofes einen Entwurf für eine Adaption und Weiterentwicklung der „Richtlinie für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz“ entlang der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und dem Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 zur Beratung vorzulegen.

2. Das Präsidialamt wird beauftragt, bei der derzeit in Arbeit befindlichen Adaptierung der Subventionsordnung die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes und die im Motivenbericht aufgezeigten Themenstellungen zu berücksichtigen und dem Verfassungs- und dem Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorzulegen.

Betreff: „HausbesorgerInnen neu“ nach
bewährtem Wiener Vorbild



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Juni 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was in Wien seit 2010 wieder möglich ist und mittlerweile auf große Zustimmung stößt, sollte wohl auch für Graz machbar sein: Der Einsatz von Hausbesorgerinnen und Hausbesorgern im Gemeindebau, vergleichbar mit den ehemaligen HausmeisterInnen.

Der Hintergrund: Im Jahr 2000 wurde mit dem HausbesorgerInnengesetz der klassische Berufsstand der HausmeisterInnen quasi „ausradiert“ – statt von HausmeisterInnen bzw. HausbesorgerInnen spricht das Gesetz von HausbetreuerInnen mit weit weniger Möglichkeiten, weniger Rechten, unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen.

Was in letzter Konsequenz zur Folge hatte, dass die vielfältigen Aufgaben wie Reinigungsarbeiten, das Rasenmähen, diverse Reparaturarbeiten etc. jetzt von den Hausverwaltungen zugekauft und an Fremdfirmen vergeben werden.

Nicht zukaufen lässt sich aber die wichtigste Rolle, die die „alten HausbesorgerInnen“ früher erfüllten: Sie waren auch die schlichtenden Helfer, wenn es um Missstimmungen ging, wenn das Miteinander nicht so recht klappte; sie waren die guten Geister, an die man sich wenden konnte, damit Kinder an Ruhezeiten erinnert wurden, die dafür sorgen, dass die Allgemeinflächen auch wirklich von der Allgemeinheit genutzt werden konnten und die Balkon-Grillerei nicht dem Nachbar den Appetit verdarb, die HundebesitzerInnen auf kleinere Hinterlassenschaften ansprachen und, und, und. Und selbst wenn es nur um das simple Auswechseln einer Glühbirne im Stiegenhaus oder im Außenbereich geht: Wo ein Hausbesorger/eine Hausbesorgerin früher einfach schnell selbst Hand anlegte, muss jetzt in „Hausbesorger-freien“ Siedlungen erst einmal die Hausverwaltung verständigt werden, die dann meist einen Professionisten ordert – und selbstverständlich dauert das alles seine Zeit, kostet das auch Geld.

Die Stadt Wien hat darauf reagiert – und bietet seit 2010 wieder die Möglichkeit an, auf HausbesorgerInnen, vergleichbar mit jenen klassischen Stils, zurückzugreifen. Der gravierende Unterschied zu früher: Diese neuen HausbesorgerInnen, die über eine GmbH angestellt sind, verfügen über keine Dienstwohnungen in der Siedlung. Wobei man aber darauf achtet, dass die „HausbesorgerInnen neu“ idealerweise in der Siedlung wohnen, zumindest im näheren Umfeld und dann auf jeden Fall in der Anlage selbst einen Aufenthaltsraum haben.

Ganz wichtig dabei: Die MieterInnen einer Wohnanlage können selbst entscheiden, ob sie entweder auf die üblichen Betreuungsteams aus dem Wiener Wohnen-Pool zurückgreifen wollen oder einen fixen „Hausbetreuer neu“ haben. Wobei sich die Kosten einigermaßen in der Waage halten: Denn dadurch, dass durch diese „HausbesorgerInnen neu“ viele Arbeiten übernommen werden, für die ansonsten Pool-MitarbeiterInnen anrücken müssten, spricht man in Wien von einer „Verteuerung im Cent-Bereich“.

Fazit jedenfalls: In Wien entscheiden sich immer mehr Siedlungen für diese „HausbesorgerInnen neu“ – weil diese Form Kontinuität und Konstanz verspricht, weil das Wissen um Hintergründe, Fakten und Besonderheiten der beteiligten Personen und deren Befindlichkeiten für die rechtzeitige Kalmierung von Problemen von Vorteil ist. So kommt es nicht von ungefähr, dass auch in Graz dieser Wunsch immer öfter zu hören ist, dass etwa auch aus den Reihen der Polizei ein solches Modell befürwortet würde, da das Fehlen ständiger und kompetenter Ansprechpersonen in den Siedlungen dazu geführt hat, dass immer häufiger die Polizei zum Einsatz gerufen wird.

Die Stadt Graz jedenfalls hätte sowohl über Wohnen Graz als auch über die GBG sicher geeignete Instrumente, zumindest ein Pilotprojekt „HausbesorgerInnen neu“ zu starten, um damit abzuklären, inwieweit in Zukunft Siedlungen angeboten werden könnte, solche „HausbesorgerInnen neu“ nach Wiener Vorbild einzusetzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Wohnungsreferent wird gemäß Motivenbericht ersucht prüfen zu lassen, inwieweit – eventuell auch unter Einbindung der GBG – für den Bereich der Grazer Gemeindewohnungen zumindest als Pilotprojekt wieder "HausbesorgerInnen neu" nach Wiener Vorbild zum Einsatz kommen könnten; und zwar unter ähnlichen Rahmenbedingungen wie dies seitens der Stadt Wien erfolgt, was in Wien offensichtlich – im Gegensatz zu landläufigen Behauptungen – dazu führt, dass nur eine minimale Kostensteigerung registriert wird, dem jedoch eine deutliche Erhöhung der Wohnqualität aufgrund friktionsfreierem Miteinander gegenübersteht. Wobei selbstverständlich solche „HausbesorgerInnen neu“ nur in Siedlungen eingesetzt werden sollten, in denen sich die Mehrheit der MieterInnen dafür ausspricht. Dem Gemeinderat ist bis September dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.

Betreff: Neuausrichtung der Immissionswerte / Ö-Normen für Straßenbahnen im Eisenbahnrecht; Petition an Bundesregierung und Nationalrat



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Juni 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sprach man im Jahr 2007 über den damals beschlossenen Ankauf der 45 Variobahnen um insgesamt 97,5 Millionen Euro noch von einem „optimalen Ergebnis“ nach einer „bestens vorbereiteten Ausschreibung“, hält sich mittlerweile aus vielerlei Gründen – von Gleisauweitungen bis Gehsteigverschmälerungen – der Jubel mehr als in Grenzen. Denn von „optimal“ kann keine Rede sein: Seit Jahren laufen AnrainerInnen an Straßenbahntrassen wegen der Erschütterungen und des großen Lärms der Variobahn Sturm – die mit dem wenig freundlichen Beinamen „Donnervogel“ versehene Straßenbahn, laut einer Münchner Tageszeitung sogar Donnerwalze genannt, darf in Graz nicht überall und jederzeit fahren; und dort, wo sie unterwegs sein kann, fühlen sich viele der unmittelbaren AnrainerInnen trotz aufwändiger Adaptierungen, trotz teils umfassender Trassensanierungen in ihrer Wohnqualität schwerst beeinträchtigt. Denn, und diese Meinung vertreten etliche Fachleute, diese Straßenbahn sei aufgrund von Gewicht, Beschaffenheit etc. für einen innerstädtischen Raum wie Graz mit engen Radien, vielen Kurven, dichtem Verkehr und herkömmlichen Trassen weniger geeignet, da diese Bauart bei diesen Rahmenbedingungen fast zwangsläufig zu deutlich höheren Lärmbelastungen und Erschütterungen führe.

Wobei auf den entscheidenden Punkt bereits im Jahr 2015 in diesem Gemeinderat hingewiesen wurde: Gemäß Österreichischen Eisenbahnrechts, für das auch Straßenbahngenehmigungen zur Anwendung kommen, gibt es in Hinblick auf Immissionen klar definierte Ö-Normen. Die Variobahn erfüllt diese. Allerdings: Diese Normen, Kriterien und Richt- bzw. Grenzwerte unterscheiden nicht zwischen einer Eisenbahn und einer Straßenbahn. Was absolut unverständlich ist: Denn Schienenfahrzeug ist nicht gleich Schienenfahrzeug – so wie Ball nicht gleich Ball ist. Ein Tischtennisball ist etwas anderes als ein Medizinball, und eine Straßenbahn ist ebensowenig eins zu eins mit einer Eisenbahn gleichzusetzen.

Hier den Hebel anzusetzen, wäre dringend notwendig: Denn nicht sein kann, dass – wie jetzt im Fall der Variobahn - die Erschütterungs- und Sekundärschall-Immissionen laut Gutachten zwar höher sind als jene der „alten“ Vorgänger-Trams wie Cityrunner, aber AnrainerInnen dennoch diese deutlichen Mehrbelastungen in Kauf nehmen müssen, weil diese „dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Eisenbahn“ entsprechen; und dieser „Persilschein“ entspringt eben genau daraus, dass im Eisenbahngesetz nicht unterschieden wird zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen.

Gerade in Hinblick darauf, dass Graz in den nächsten Jahren Ersatz für den – zum Glück wesentlich immissionsärmeren – Cityrunner benötigt, gleichzeitig aber alles getan werden müsste, um zu verhindern, dass im Zuge der nächsten Tram-Neuanschaffungen nicht wieder vergleichbare Problematiken wie jene mit der Variobahn auftreten, wäre eine Änderung des Eisenbahngesetzes dringend notwendig. Und zwar insofern, als in Bezug auf Immissionen, Grenzwerten und Kriterien zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen unterschieden wird; dies auch in dem Sinn, dass die GrazerInnen mit der nächsten Straßenbahngeneration Trams erleben sollen, die nicht laut polternd an ihren Wohnungen vorbeirumpeln und Gläser zu klirren bringen, sondern die als attraktive Öffis gerne gesehen, aber wenig gehört und gespürt werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die österreichische Bundesregierung und insbesondere Infrastrukturminister Dr. Norbert Hofer mögen im Sinne des Motivenberichts im Petitionswege ersucht werden,

1. insofern eine Novellierung des Eisenbahngesetzes in Angriff zu nehmen, als im Eisenbahngesetz im Zulassungsverfahren hinsichtlich der Grenzwerte, Kriterien und Ö-Normen eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen vorgenommen wird und
2. Straßenbahnen speziell betreffend Begrenzung der Luftschallemissionen und Erschütterungsemissionen ein eigenes Regelwerk erhalten, um damit sicherzustellen, dass diese Fahrzeuge auch wirklich dem Stand der Technik entsprechen, wobei
3. auch aus Sicherheitsüberlegungen im Sinne der Fahrgäste eine Begrenzung der für Traminsassen beim Fahrbetrieb auftretenden relevanten Beschleunigungsstöße festzulegen wäre und
4. bei der Novellierung des Eisenbahngesetzes auf die Erfahrungen aus Graz zurückzugreifen und ExpertInnen des Hauses Graz und der BI-Straßenbahnanwohner_Innen in die Vorbereitungen einzubeziehen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Juni 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Sharing Mobility, mit dem E-Scooter gegen Feinstaub

Graz wächst und mit unserer Stadt auch das Verkehrsaufkommen, sowie die dazugehörigen Problematiken wie Feinstaub und Staus. Umso wichtiger ist es für uns, Mobilität neu zu denken und auf mutige und innovative Verkehrskonzepte zu setzen, ohne die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer_Innen, wie Auto- oder Radfahrer_Innen gegeneinander auszuspielen. Stattdessen sollte es als Stadt unsere Aufgabe sein, attraktive Alternativangebote zum Auto zu schaffen.

29% aller Wege des motorisierten Individualverkehrs weisen eine Weglänge unter 3,0 km auf. 52% der Wege sind unter 5,9 km lang¹. Entfernungen die prädestiniert dazu sind, in Zukunft durch neue Wege der Mobilität zurückgelegt zu werden.

In vielen Metropolen wie Shanghai, San Francisco, Amsterdam, oder auch Wien, ist es bereits gelungen, durch die verschiedensten Formen des (E)-Mobility-Sharings, diese Alternativen zu schaffen. Dabei lässt sich auch eine urbane Trendwende der Mobilität feststellen – anstatt ein Fahrzeug zu kaufen, wird lediglich auf die vorübergehende Nutzung Wert gelegt. Ein Trend von dem auch Graz stark profitieren könnte.

E-Mopeds, E-Scooter, E-Bikes, die Angebote an Sharing Mobility Services steigen und finden weltweit anklang. Grund dafür ist nicht nur die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger komfortabel, individuell und selbstbestimmt ihre Wege zurückzulegen, sondern auch ein angemessenes Preis/Leistungs-Verhältnis, sowie ein umweltschonender Zugang zur Mobilität ². Damit diese Dienste auch in Graz ihren Beitrag zu weniger Staus und einer Reduzierung der Luftverschmutzung (Feinstaub!) beitragen können, wird es für uns als Stadt Zeit, klare Rahmenbedingungen für Unternehmen fest zu schreiben, die uns als Innovationsstandort für Mobilität attraktiv machen und Unternehmen dazu bringt, ihre Dienste auch in Graz anzubieten.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag

- 1) Die zuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die Rahmenbedingungen für das Anbieten von innovativen Sharing Mobility Konzepten, laut Motivtext, in Graz ermöglicht.

- 2) Weiters wird Stadträtin Elke Kahr ersucht, auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen Start-Ups aktiv dazu einzuladen, ihre Sharing Mobility Services in Graz anzubieten.

¹ <https://www.graz.at/cms/beitrag/10192604/8032890/Mobilitaetsverhalten.html>

² <https://www.pwc.de/de/digitale-transformation/share-economy-report-2017.pdf>